



Programminformation – Nr. 5 / 2020

Investitionszuschüsse zu Digitalisierung und Technik für die nachhaltige Waldwirtschaft

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Auftrag des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) bietet die Rentenbank das Bundesprogramm „Investitionszuschüsse zu Digitalisierung und Technik für die nachhaltige Waldwirtschaft“ an. Der Zuschuss kann bis zu 40 % der Investitionssumme betragen und wird nur zusammen mit einem Programmkredit der Rentenbank gewährt.

Wichtige Informationen zum Antragsverfahren:

- Informieren Sie sich bitte vorab auf unserer Internetseite (s.u.), ob Sie antragsberechtigt sind und welche Investitionsvorhaben im Rahmen der Richtlinie gefördert werden. Dort finden Sie auch eine Liste aller Fördergegenstände. Wichtig ist, dass mit der zu fördernden Maßnahme erst nach Bewilligung durch die Rentenbank begonnen werden darf.
- Den zur Restfinanzierung notwendigen Programmkredit beantragen Sie wie üblich bei einer Hausbank Ihrer Wahl. Besprechen Sie Ihr Vorhaben deshalb zunächst mit Ihrer Hausbank.
- Den Zuschussantrag erfassen Sie im Förderportal der Rentenbank. Dieses wird in Kürze freigeschaltet und ist über die u.g. Adresse erreichbar. Den vollständig ausgefüllten und rechtsverbindlich unterzeichneten Zuschussantrag reichen Sie bei Ihrer Hausbank ein.
- Ihre Hausbank bestätigt, dass sie zur Restfinanzierung des Vorhabens ein von der Rentenbank refinanziertes Darlehen gewähren wird und leitet den Zuschussantrag mit dem Antrag auf ein Refinanzierungsdarlehen an die Rentenbank weiter.
- Sofern Sie einen Bewilligungsbescheid erhalten, wird das Refinanzierungsdarlehen zugesagt und steht zur Auszahlung an Ihre Hausbank bereit. Die Auszahlung des Darlehens erfolgt unabhängig von der weiteren Bearbeitung des gewährten Zuschusses.
- Die Auszahlung des Zuschusses erfolgt nach Vorlage des Verwendungsnachweises. Dazu laden Sie im Förderportal der Rentenbank Rechnungen, Zahlungsbelege und Angebotsvergleiche und ggf. weitere Nachweise hoch. Nach Prüfung zahlt die Rentenbank den Zuschuss direkt auf die von Ihnen hinterlegte Bankverbindung aus.

Details zum Antragsverfahren sowie alle relevanten Unterlagen (inklusive der Richtlinie des Bundes) finden Sie unter:

<https://www.rentenbank.de/foerderangebote/bundesprogramme/waldwirtschaft/>



rentenbank

Sollten Sie darüber hinaus weitere Fragen haben, beantworten wir diese gerne unter der für das Bundesprogramm neu eingerichteten Service-Nummer 069/2107-800.

Mit freundlichen Grüßen

Landwirtschaftliche Rentenbank

Andreas Euler

Dr. Klaus Hollenberg